

Betr.: **Prozess gegen Pfarrer**

Westfalen-Blatt vom 14.07.09

Freispruch nach Flüchtlingshilfe

Von Peter Schelberg

Herford/Bielefeld (HK).

Freispruch für Pfarrer Berthold Keunecke: Mit dieser Entscheidung hat das Landgericht am Montag zumindest einen vorläufigen Schlusstrich unter das Strafverfahren gezogen.

Weil der Pfarrer drei Flüchtlinge in seiner Wohnung aufgenommen hatte, verhängte das Amtsgericht Herford im Dezember 2008 eine Geldstrafe von 2000 Euro gegen ihn - wegen Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt. Dagegen legte der Geistliche Berufung ein.

Eine kurdische Frau und ihre beiden Töchter - damals 14 und 16 Jahre alt - hatten 2004 über das Bielefelder »Netzwerk Kirchenasyl« Kontakt zu Keunecke aufgenommen: Nach Ablehnung ihres Asylantrags untergetaucht, hielten sie sich illegal in Deutschland auf.

»Ich habe drei Menschen in einer Notlage unterstützt - und nicht ihren illegalen Aufenthalt«, betonte Keunecke. Ihm sei es um die Würde der Flüchtlinge gegangen, die ohne seinen Beistand auf der Straße gestanden hätten. Die Mutter - krank und auch psychisch labil - habe aus Angst vor Repressalien durch die Polizei und möglicherweise auch durch die Familie ihres Ex-Mannes nicht in die Türkei zurückkehren wollen. Bevor er die Flüchtlinge in Herford aufnahm, hätten diese bereits im Untergrund gelebt. Nicht zuletzt auf seinen Rat hin sei die Kurdin schließlich doch in die Türkei gereist, schilderte Keunecke: Dort wollte sie ihren neuen Lebensgefährten heiraten und so auch ihren Aufenthaltsstatus legalisieren - ein Wunsch, der sich dann vor Ort allerdings nicht realisieren ließ.

Für den Pfarrer sei die Unterstützung der Flüchtlinge »eine Gewissensentscheidung als Christ« gewesen, beantragte Verteidiger Sebastian Nickel Freispruch. Eine Verurteilung wäre verfassungswidrig: Geholfen habe Keunecke aus humanitären Gründen, nicht wegen finanzieller Vorteile. Unabhängig von der Unterkunft in Herford sei die Kurdin entschlossen gewesen, in Deutschland zu bleiben.

Staatsanwalt Torsten Polakowski sah das Amtsgerichtsurteil als richtig an, Keunecke wegen Beihilfe zu bestrafen: »Er wollte der Frau ermöglichen, hier zu bleiben, hat seine eigene Wertung über die des Gesetzgebers gestellt.« Das aber sei hochproblematisch: »Es kann nicht sein, dass Leute sehenden Auges Gesetze brechen.« Eine Einstellung des Verfahrens lehnte er ab: »Wir wollen Klarheit.«

Die lieferte die Strafkammer nach 40-minütiger Unterbrechung: Die Beratung der Kurdin durch Keunecke sei ebenso wie die Beherbergung keine Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt, begründete Vorsitzender Rasmus Funk den Freispruch. Denn die Frau wäre auch ohne das von Keunecke bereitgestellte Zimmer in Deutschland geblieben. Und die geringfügige finanzielle Hilfe wertete die Kammer als »sozialadäquates Verhalten«. Funk stellte aber klar: »Gewissensentscheidungen sind nicht grundsätzlich straffrei.«

Die etwa 60 Zuhörer nahmen das Urteil mit Beifall auf. Die Staatsanwaltschaft prüft nun, ob sie Revision einlegen wird.